

24.11.23

Wi

Beschluss
des Deutschen Bundestages

Erstes Gesetz zur Änderung des Unternehmensbasisdaten-registergesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 137. Sitzung am 16. November 2023 zu dem von ihm verabschiedeten **Ersten Gesetz zur Änderung des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes – Drucksachen 20/8866, 20/9358** – die beigefügte Entschließung unter Buchstabe b auf Drucksache 20/9358 angenommen.

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die zügige Einrichtung eines Registers über Unternehmensbasisdaten in Verbindung mit einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen.
- II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
die Umsetzung des Unternehmensbasisregisters so weit wie möglich zu beschleunigen. Dies schließt insbesondere die Bereitstellung der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer ein, die unabdingbare Voraussetzung dafür ist, dass zügig weitere Quell- und Zielregister an das Unternehmensbasisregister angeschlossen werden können.
- III. Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert,
die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Konsolidierung und Aufbereitung der Daten aus den unterschiedlichen Quellregistern (sog. Datenclearing) rechtzeitig und in der Weise durchgeführt werden und dass die geplante Aufnahme des Echtbetriebs des Basisregisters im Jahre 2024 planungsgemäß erfolgen kann. Schließlich sind bereits frühzeitig weitergehende Nutzungsmöglichkeiten des Unternehmensbasisregisters jenseits der Nutzung als reine Stammdatenschnittstelle für die Verwaltung zu prüfen und umzusetzen; dies betrifft etwa den Datenzugriff auf das Unternehmensbasisregister aus dem Privatsektor oder innovative Nutzungen zum Beispiel zum Zwecke des Nachweisabrufs.